

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

28.03.2013

Sächsischer Vergabedialog 2013: Wirtschaftsminister Sven Morlok begrüßt neues Vergabegesetz

In Dresden findet heute der „Sächsische Vergabedialog 2013“ statt. Die Teilnehmer diskutieren hauptsächlich über das neue Vergaberecht sowie dessen Umsetzung im Freistaat Sachsen. Ziel der Veranstaltung ist ein offener Dialog mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

In seinem Grußwort betonte der sächsische Wirtschaftsminister Sven Morlok die Bedeutung des neuen Gesetzes: „Das neue Sächsische Vergabegesetz, das seit gut zwei Wochen im Freistaat gilt, ist schlank, unbürokratisch und anwenderfreundlich. Es setzt Anreize für hochwertige Ausschreibungen und sorgt dafür, dass Aufträge der öffentlichen Hand allein nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs vergeben werden.“

Initiiert wird der „Sächsische Vergabedialog 2013“ von der Auftragsberatungsstelle Sachsen, deren Mitglieder die sächsischen Handwerkskammern, die sächsischen Industrie- und Handelskammern, die Architektenkammer Sachsen sowie der Freistaat Sachsen sind.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Hintergrund:

Das Sächsische Vergabegesetz regelt, zu welchen Konditionen die öffentliche Hand im Freistaat Aufträge an Unternehmen erteilen kann. Der Sächsische Landtag hatte bereits am 30. Januar 2013 ein neues Vergabegesetz verabschiedet. Dieses ist am 14. März 2013 in Kraft getreten. Das neue Sächsische Vergabegesetz betont, dass das wirtschaftlichste Angebot gewinnt, der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Zudem entfallen bei einer Auftragssumme unter 250.000 Euro die Gewährleistungsbürgschaften. Aufträge bis 25.000 Euro können Land und Kommunen ohne Ausschreibungen vergeben. Bislang lag die Grenze bei 13.000 Euro.

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.